

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.13
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Kälberflechte		

Pilzkrankungen (Mykosen)	Hautpilz	Risikogruppe	Reservoir, Aufnahmepfad, Übertragungsweg
Kälberflechte (Rinderflechte, Glatzflechte)	Trichophyton verrucosum	2	Der Erreger ist in Tierhaltungen (Rinder, Schafe, Pferde) stets vorhanden. Eine Infektion kann über den Kontakt mit erkrankten Tieren aber auch über Gegenstände (Vektoren) erfolgen. Die Eintrittspforte für den Erreger sind kleinste Verletzungen der Haut.

In Tierbeständen mit Kälberflechte ist mit einer Übertragung auf den Menschen stets zu rechnen. Gefährdungen bestehen bei direktem Kontakt mit infizierten Tieren sowie über kontaminierte Gegenstände. Kleine Hautverletzungen dienen als Eintrittspforte für den Pilz. Bei der Erkrankung handelt es sich um eine so genannte Faktorenkrankheit. Dies bedeutet, es sind hierfür begünstigende Begleitumstände erforderlich.

Wie zeigt sich eine Infektion mit Kälberflechte beim Menschen?

Die Kälberflechte ist eine lokal begrenzte Pilzinfektion der Haut. Die betroffenen Hautstellen sind innen hell und außen von einem roten Ring umgeben. Betroffen sein können in der Regel die Kopfhaut, das Gesicht, der Bart, die Arme und die Nägel. Bei immungeschwächten Personen kann die Haut am ganzen Körper erkranken.

Wo kommt die Kälberflechte vor?

Der Erreger der Kälberflechte ist überall vorhanden. Zum Krankheitsausbruch kommt es z. B. unter folgenden Tierhaltungsbedingungen:

- wechselnder hoher Tierbesatz,
- schlecht klimatisierte und dunkle Gebäude,
- hohe Luftfeuchtigkeit sowie
- poröse Oberflächen.

Bei Jungrindern sind hauptsächlich der Kopf und der Hals befallen, jedoch kann auch der übrige Körper betroffen sein. Bei erwachsenen Rindern befällt die Pilzart weniger den Kopf, dafür mehr den Körper. Mechanisch irritierte Stellen werden eher befallen.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.13
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Kälberflechte		



Kälberflechte; Quelle: Dr. Seeger

Wie kann man sich infizieren?

Die Erkrankungswahrscheinlichkeit steigt mit der Erregeranzahl. Dadurch kommt es insbesondere bei Tätigkeiten mit infizierten oder infektionsverdächtigen Tieren zu Erkrankungen des Menschen. Auch bei Aufenthalt in Tierhaltungsbereichen sowie bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Tieren, Gegenständen oder Bauteilen (automatische Bürsten, Striegel, Einstreu, Holzgatter) kann man sich infizieren. Der Eintritt der Erreger erfolgt über kleinste Hautverletzungen. Auch Hunde und Katzen können den Erreger übertragen.

Wie kann man sich schützen?

Primär sind allgemeine Hygienemaßnahmen anzuwenden. Diese sind z. B. das Tragen von Arbeitskleidung sowie das Händewaschen nach einem Tierkontakt. Auch die Hautpflege und die Wundversorgung bei Bagatellverletzungen vermindern das Infektionsrisiko. Beim Umgang mit offensichtlich erkrankten Tieren sind zusätzliche Hygienemaßnahmen erforderlich. Hierzu zählen die Einschränkung auf den notwendigen Personenkreis und gegebenenfalls das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen.

Bei einer Erkrankung des gesamten Tierbestandes sind die Haltungsbedingungen zu überprüfen. Um den Erregerdruck zu senken, ist eine Behandlung aller Tiere im Stall

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.13
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Kälberflechte		

sowie eine Stallreinigung dringend erforderlich. Nach überwindener Erkrankung besteht in der Regel eine lange Immunität. Eine Eliminierung der Erreger aus Tierbeständen ist aber nicht möglich. Eine Immunisierung der Tiere durch eine Impfung ist möglich, wird jedoch in der Praxis nur in Einzelfällen umgesetzt.

Folgende Informationsschriften sind zu beachten:

- A.02.00 „Grundlegende Maßnahmen“ (<https://www.svfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)
- A.03.00 „Schutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau“ (<https://www.svfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)
- A.04.00 „Persönliche Schutzausrüstungen“ (<https://www.svfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)

Empfohlene PSA

- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende und desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?

Es ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten (Angebotsvorsorge), es sei denn, nach der Gefährdungsbeurteilung und auf Grund der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht von einer Infektionsgefährdung auszugehen.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.13
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Kälberflechte		

Musterbetriebsanweisung

Eine Musterbetriebsanweisung beinhaltet die bei betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen. Zusätzlich sind dort die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie die Informationen über das Verhalten im Gefahrenfall, bei Unfällen und der Ersten Hilfe vom Arbeitgeber festzulegen.

Je nach Gefährdungsbeurteilung ist die nachstehende Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Erreger von Kälberflechte: Trichophyton verrucosum – Risikogruppe 2“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svlfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.